



Bozen, 28.01.2021

Bearbeitet von:

Herrn Präsidenten  
Dr. Josef Nogglar  
Südtiroler Landtag  
dokumente@landtag-bz.orgL. Abg.  
Brigitte Foppa  
Riccardo Dello Sbarba  
Hanspeter Staffler  
Grüne Fraktion  
Südtiroler Landtag  
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 1341-21: Pflanzenschutzmittelrückstände auf Spielplätzen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung der Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1: Auf welche Maßnahmen hat sich die Landesregierung geeinigt, damit in Zukunft die Pflanzenschutzmittelrückstände auf Nicht-Zielflächen vermieden werden?**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 3. März 2020, Nr. 141 wurden zusätzliche Bestimmungen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erlassen. Hauptmaßnahme dieses Beschlusses ist, dass die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Raumkulturen im Freiland mit Sprühgeräten mit Düsenvorrichtung nur mit Geräten durchgeführt werden darf, die auf allen Düsenpositionen mit luftansaugenden Injektor-Flachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° – 90° ausgestattet sind. Bisher geltende Bestimmungen sahen die Verpflichtung zur Verwendung von Abdrift mindernden Injektordüsen lediglich für die obersten drei Positionen am Sprühgerät vor.

**Frage 2: Falls es Maßnahmen gibt, haben sie sich als effektiv erwiesen? Gibt es dazu schriftliche Belege?**

Von Seiten der Sektion für Umweltmedizin – Betrieblicher Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Südtiroler Sanitätsbetriebs wurde jeweils für die Messkampagne 2018/2019 und 2020 ein Dokument zum Monitoring erstellt. Beim Vergleich dieser Dokumente geht unter anderem hervor, dass beim Monitoring 2020 auf den untersuchten Spielplätzen zwei Drittel weniger Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln festgestellt wurden als noch im Messzeitraum 2018/19. Beim Monitoring 2018/2019 waren 33 Wirkstoffe, hingegen beim Monitoring 2020 10 Wirkstoffe nachgewiesen worden. In beiden Monitorings kann aufgrund der für die Wirkstoffe festgestellten Rückstände davon ausgegangen werden, dass ein Überschreiten der erlaubten Tagesdosis (ADI-Wert) oder des erlaubten Höchstwerts (ARfD-Wert) - sogar durch eine orale Aufnahme des Grases - sehr unwahrscheinlich ist.

**Frage 3: Werden 2021 erneut Grasproben gezogen? Wenn ja, wie viele Grasproben und wo genau?**

Für das Jahr 2021 sind vier Untersuchungsreihen zu je 30 Probenahmen vorgesehen (insgesamt 120 Probenahmen).

Die Orte der Messkampagne 2020 waren:

Mals - Grundschule Tartsch	Mals - Spielplatz Grundschule Mals
Laas - Spielplatz Allitz	Latsch - Spielplatz Bleibichl

Latsch - Spielplatz Goldrainer See	Schluderns - Spielplatz Quairstr.
Naturns - Spielplatz Staben	Naturns - Spielplatz Kompatsch
Rabland - Spielplatz Seilbahn	Burgstall - Spielplatz Romstr.
Meran - Spielplatz Meinhardstr.	Lana - Spielplatz Sportzone
Terlan - Spielplatz Siebeneich (Fußballfeld)	Terlan - Spielplatz Silberleiten
Eppan - Spielplatz Gand (Untere Gand)	Eppan - Spielplatz Frangart (Hotel Spitaler)
Eppan - Spielplatz Girlan (Lammweg)	Leifers - Spielplatz Marconistr.
Leifers - Spielplatz Steinmannwald (Brennerstr.)	Kaltern - Spielplatz Trutsch
Kurtatsch - Spielplatz Penon (In der Wies)	Neumarkt - Spielplatz Laag (Dantestr.)
Neumarkt - Spielplatz Gänsplätzen	Margreid - Spielplatz Pfarrgasse
Natz/Schabs - Spielplatz Oberbrunnnergasse	Natz/Schabs - Spielplatz Viums
Natz/Schabs - Spielplatz Schabs (Ostrand Dorf)	Brixen - Spielplatz Milland (linker Eisackdamm)
Bozen - Spielplatz Firmian	Bozen - Talferwiesen

Die Orte der Messkampagne 2021 werden nach Abschluss des Monitorings bekanntgegeben.

**Frage 4: Werden diese Untersuchungen von landesinternen Institutionen (Landesverwaltung, Sanität, Laimburg, UniBz) oder auch von Wissenschaftler\*innen außerhalb des Landes begleitet? Wenn ja, von wem? Falls nein, warum nicht?**

Die Probenahmen werden von der Sektion für Umweltmedizin – Betrieblicher Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Südtiroler Sanitätsbetriebs gezogen und vom Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz analysiert. Die Laimburg hat zwar ein Projekt zur Untersuchung der Wirksamkeit Abdrift mindernder Maßnahmen, bei welchem Heuproben gezogen werden. Allerdings bezieht sich dieses nicht auf Kinderspielplätze oder andere Nichtzielflächen, sondern auf die Optimierung der Abdriftminderung zwischen landwirtschaftlichen Flächen im Vinschgau.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Arnold Schuler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)